



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Josef Leserer Erdbewegungs-GmbH

Die folgenden bauseitigen Leistungen sind grundsätzlich Auftragsgrundlagen und deshalb nicht in unseren Einheitspreisen enthalten, sofern nicht ausdrücklich erwähnt:

- 1 Das Einholen von Spartenauskünften und -plänen und deren Gebühren, sowie evtl. Freilegung oder Verlegung bei Bedarf. Für im Boden vorhandene und/oder verbleibende Leitungen stellt uns der Auftraggeber von der Haftung frei.
- 2 Antragsstellung auf die Stilllegung von Sparten
- 3 Abtrennen und Verschließen von Sparten und Öffnungen, welche nach Abbruch verbleiben, um ein Eindringen von Materialien jeglicher Art und/oder Wasser zu verhindern.
- 4 Einholung/Erstellung von (erforderlichen) Bodengutachten.
- 5 Einholung/Erstellung von (erforderlichen) statischen Berechnungen.
- 6 Kampfmitteluntersuchungen und Kampfmittelfreigabe auf dem Baugrundstück.
- 7 Baumschutzmaßnahmen (z.B. Holzzäune und Wurzelvorhang).
- 8 Beweissicherung sowie evtl. Gebäudeschutz an der Nachbarbebauung.
- 9 Absicherung von anliegenden Gebäuden, Räumen etc. gegen mechanische Beschädigung.
- 10 Einholung/Erstellung von (erforderlichen) Erkundungsmaßnahmen für benachbarte Bauwerke/ Fundamente.
- 11 Witterungsschutz von Giebelwänden nach Abbruch von Gebäudeanbauten.
- 12 Sicherung/ Wiederherstellung von Fallrohren/ Regenrinnen und Abläufen nach Teilabbrüchen.
- 13 Zusätzliche Abbruchwerkzeuge und/oder -maßnahmen, die wegen vorhersehbarer Bodenverhältnisse eingesetzt werden müssen, werden dem Auftraggeber berechnet.
- 14 Abrufvorlaufzeit einzelner Teilleistungen vier Werktage vor Ausführungstermin für Kleinleistungen (z.B. Hinterfüllung) - zwei Wochen für Gerätedisposition.
- 15 Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.
- 16 Mehraufwand durch zeitlich begrenzte Einsätze, d.h. für mehrfaches Aufziehen/Baustelleneinrichtung
- 17 Sondernutzungserlaubnisse der Genehmigungsbehörden für öffentlichen Grund.
- 18 Wiederherstellung von Gehwegen durch Abbruchbedingte Schäden im öffentlichen Grund.
- 19 Unsere Geräte entsprechen dem Stand der Technik. Darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Einhaltung bestimmter einzelner (städtischen) Immissionswerte sind nicht im Angebot enthalten.
- 20 Bei Abbrucharbeiten wird zur Staubbinderhaltung Wasser verwendet, zusätzliche Maßnahmen (Reifenwaschanlage, Schneekanone) sind im Preis nicht enthalten.
- 21 Sicherungsmaßnahmen, z.B. Unterstützungen von KG- oder TG Decke. Eine statisch erforderliche Sicherung von Nachbargebäuden ist nicht im Angebot enthalten.
- 22 Winterbaumaßnahmen sind nicht in unseren Preisen enthalten.
- 23 Zusätzlich erforderliche Geräte bei Frost (Meißel, Fräse) sind nicht in der Aushubposition enthalten.
- 24 Die Zufahrt zum Hinterfüllen muss für LKW (mind. 4-Achser) und für Radlader gewährleistet ein.
- 25 Autokrane (z.B. für Rampenrückbau) sind nicht im Preis enthalten.
- 26 Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens eANV und die dazugehörigen Gebühren.
- 27 Einholung von Boden-/ Bausubstanzproben und deren Deklarationsanalytik nur nach gesonderter Beauftragung.

Anmerkungen - Zusätzliche Bedingungen

- 28 Bindefrist unseres Angebotes drei Monate nach Angebotslegung.
- 29 Bauzaun ist Eigentum der Firma Josef Leserer Erdbewegungs-GmbH und dient nur der Baustellensicherung während der eigenen Arbeit. Fehlende oder beschädigte Bauzaunfelder und/oder Ständer werden zum Neupreis in Rechnung gestellt.
- 30 Wir unterliegen als Bauleistender dem §13 b Absatz 2 UStG